

Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins

§ 15 BJagdG

Bürgerkontodaten

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers		Titel	
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum			
Adresse			
PLZ		Ort	

Weitere Angaben zur Person

Geburtsname		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-Staat <input type="checkbox"/> Nicht EU-Staat <input type="checkbox"/> staatenlos <input type="checkbox"/> sonstige			
Telefon		E-Mail	

Antrag

Ich beantrage hiermit <input type="checkbox"/> die erstmalige Erteilung eines Jagdscheines <input type="checkbox"/> die Verlängerung eines Jagdscheines <input type="checkbox"/> eine Zweitschrift eines Jagdscheins	
Auswahl des Jagdscheins <input type="checkbox"/> Jagdschein <input type="checkbox"/> Falkner - Jagdschein <input type="checkbox"/> Jugend - Jagdschein	

Geltungsdauer	
<input type="checkbox"/> 14 Tage ab dem <input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre	
Grund	
Ausstellungsdatum	Nummer des Jagdscheins
Ausstellende Behörde	

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Erteilung eines Jagdscheines:

- Kopie des Personalausweises / Reisepasses
- Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung)
- Jägerprüfungszeugnis **im Original**
(per Post an Landratsamt Passau, SG 41, Postfach 1972, 94009 Passau – oder bei Abholung persönlich vorlegen)
- Passfoto **im Original**
(per Post an Landratsamt Passau, SG 41, Postfach 1972, 94009 Passau – oder bei Abholung persönlich vorlegen)

Verlängerung eines Jagdscheines:

- Kopie des Personalausweises / Reisepasses
- Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung)
- bestehender Jagdschein **im Original**
(per Post an Landratsamt Passau, SG 41, Postfach 1972, 94009 Passau – oder bei Abholung persönlich vorlegen)

Zweitschrift eines Jagdscheines:

- Passfoto **im Original**
(per Post an Landratsamt Passau, SG 41, Postfach 1972, 94009 Passau – oder bei Abholung persönlich vorlegen)

Hinweis für nichtdeutsche Staatsangehörige:

Für Antragsteller, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit weitere oder andere Unterlagen vorzulegen.

Bitte informieren Sie sich hierzu vor Antragstellung unter der Telefon-Nr.

+49 851 3971.

Welche weiteren Unterlagen fügen Sie Ihrem Antrag bei? Bitte denken Sie daran die Originale bei Abholung bereitzuhalten.

- Übersetzungsurkunde
- Jagdeinladung im Landkreis Passau
- EU-Feuerwaffenpass
- ausländische Jagderlaubnis
- Sonstiges

Erklärung über Gesamt-Jagdfläche:

Ich bin auf Grund eines bei der Jagdbehörde angezeigten Jagdpachtvertrages

- Alleinpächter
- Mitpächter
- Eigenjagdbesitzer
- Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis
- Auf mich trifft keine der obigen Aussagen zu

Jagdreviere

Bezeichnung des Jagdreviers

Gesamtfläche des Jagdreviers (ha)

Dauer des Pachtverhältnisses

Anzahl der Pächter

Erklärung des Antragstellers (gemäß §17 BJagdG):

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Die Vorschriften des § 17 Bundesjagdgesetzes sind mir bekannt.

Ich erkläre insbesondere, dass

- mir der Jagdschein bisher nicht entzogen wurde.
- ich seit der letzten Erteilung nicht gerichtlich verurteilt wurde.
- bei mir keine Beeinträchtigung meiner körperlichen und geistigen Eignung vorliegt.

Gegen mich ist ein Ermittlungs-, Straf- oder Bußgeldverfahren anhängig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja:
Behörde
Aktenzeichen
Informationen zum anhängigen Verfahren

Behörde
Aktenzeichen
Informationen zum anhängigen Verfahren

Behörde
Aktenzeichen
Informationen zum anhängigen Verfahren

- Meine Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig. Mir ist bekannt, dass ein Jagdschein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, eingezogen werden kann.
- Ich verpflichte mich, jede Änderung der Jagdpacht sofort der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-771.